

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 10

Artikel: Ueber den Begriff der Klassen
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber den Begriff der Klassen

Als Karl Marx am 14. März 1883 in London starb, hinterließ er den dritten Band seines «Kapitals» als unvollendetes Manuskript. Das letzte Kapitel (das zweiundfünfzigste), welches er, bevor ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm, zu schreiben begonnen hatte, trug den Titel «Die Klassen» und begann mit folgendem Satz: «Die Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Eigentümer von Kapital und die Grundeigentümer, deren respektive Einkommensquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer, bilden die drei großen Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft.»

Anknüpfend an diese Feststellung präziserte Marx jedoch, daß die Klassengliederung nirgends «rein» hervortrete – auch nicht im Lande der fortgeschrittenen Differenzierung, in England –, daß vielmehr überall die Abgrenzung der Klassen durch Übergangs- und Zwischenstufen gleichsam «vertuscht» werde.

Marx hielt es deshalb für notwendig, grundsätzlich die Frage aufzuwerfen: «Was bildet eine Klasse?» – «Was macht Lohnarbeiter, Kapitalisten, Grundeigentümer zu Bildnern der drei großen gesellschaftlichen Klassen?»

Auf den ersten Blick, antwortete er, könne wohl scheinen, eine Klasse werde durch die «Dieselbigkeit» der Einkommen und der Einkommensquellen konstruiert: wer vom Arbeitslohn, wer vom Profit, wer von der Grundrente lebe, gehöre je in eine besondere Klasse.

Mit dieser landläufigen Auffassung wollte sich Marx jedoch nicht zufrieden geben: Stelle man auf die «Dieselbigkeit» des Einkommens und der Einkommensquelle ab, dann müsse man offenbar Ärzte und Beamte, Weinbergbesitzer, Bergwerksbesitzer, Waldbesitzer, Fischereibesitzer usw. je als besondere Klasse gelten lassen, was doch nicht angehe.

Hier bricht das Manuskript des «Kapitals» ab. Die Welt wird nie erfahren, nach welchen Kriterien Karl Marx den Begriff der Klasse – einen der fundamentalen Begriffe seiner Soziologie – zu definieren gedachte.

Es wäre eine Anmaßung, ergänzen zu wollen, was zu Papier zu bringen Marx nicht mehr vergönnt war. Der Begriff der gesellschaftlichen Klasse ist indessen so wichtig, daß eine Umschreibung seines Inhaltes, und sei es auch mit unzulänglichen Kräften, immer wieder versucht werden muß.

Vorerst ist davon auszugehen, daß die «Klasse» weder mit dem «Stand» noch mit der «Kaste» identisch ist. Stände werden durch staatlich sanktionierte Vorrechte (Privilegien), Kasten durch religiös sanktionierte Berüh-

rungs- (oder zum mindesten Heirats-) Verbote gegeneinander abgegrenzt. Ein Adelliger bleibt adelig, auch wenn er verarmt; ein Paria, auch wenn er reich wird, bleibt ein Paria. Ein Kapitalist dagegen, der sein Kapital verliert, hört auf, Kapitalist zu sein, und ein Habenicht, der plötzlich in den Besitz eines Kapitals kommt, scheidet eben dadurch aus den Reihen des Proletariats aus. Der Begriff der Klasse ist eine wesentlich ökonomische Kategorie. Natürlich sind auch Stand und Kaste ursprünglich nicht ohne Bezugnahme auf ökonomische Unterschiede konstituiert worden. Sie haben jedoch – durch staatliche oder religiöse Sanktionierung – eine ideologische «Geltung» erlangt, welche die ökonomische Voraussetzung überdauert. Die Zugehörigkeit zu Stand und Kaste ist infolgedessen für jedes Individuum (von relativ seltenen Ausnahmen der Erhebung in eine höhere oder der Verstoßung in eine tiefere Gruppe abgesehen) «endgültig», während die Zugehörigkeit zur Klasse jederzeit Veränderungen unterliegen kann.

Stellt der Begriff der Klasse weder eine verfassungsrechtliche noch eine sakrale, sondern eine ökonomische Kategorie dar, so haben wir ihn auch aus der ökonomischen Sphäre des sozialen Lebens abzuleiten.

In jeder Gesellschaft spielen sich zwei ökonomische Hauptvorgänge ab: es werden Güter und Dienstleistungen durch Arbeit produziert, und es werden Güter und Dienstleistungen an die Genuß- oder Verfügungsberechtigten zugeteilt. Anders ausgedrückt: In jeder Gesellschaft stehen hinsichtlich der *Arbeitslasten* und der *Arbeitserträge* soziale *Verteilungsschlüssel* in Kraft.

Eine Gesellschaft, in der Arbeitslast und Genußberechtigung einander entsprächen oder in der die Genußberechtigung jedes Individuums, ohne Rücksicht auf seine Arbeitsleistung, alle seine Bedürfnisse (dank gewaltig gesteigerter Produktion) befriedigen könnte, wäre eine klassenlose Gesellschaft. Wohl gäbe es in ihrer Struktur eine soziale Arbeitsteilung, eine berufliche Spezialisierung, jedoch keine Klassengliederung, weil – keine Ausbeutung.

Hier liegt wohl der Grund, weshalb Marx sich nicht damit begnügen wollte, es bei der Definition des Klassenbegriffs lediglich auf die «Dieselbigkeit» der Einkommen und Einkommensquellen ankommen zu lassen. Entscheidend soll das Moment der Ausbeutung sein: einerseits stehen jene, die ihr unterworfen sind, andererseits jene, die ihre Nutznießer sind.

Unter den Mitgliedern der Gesellschaft sind gleichsam Arbeitsverpflichtungen und Genußscheine verteilt, die nach gewissen Regeln von Hand zu Hand gehen können. Der Besitz der Genußscheine kann durch verschiedene Eigentumsarten konkretisiert sein: Grund und Boden, industrielle Produktionsanlagen, Wertpapiere usw. Der «Wert» der Genußscheine ist gewissen Schwankungen unterworfen; die mit ihrem Besitz verbundene Genußberechti-

gung kann bald steigen, bald sinken. Auch die menschliche Arbeitsfähigkeit stellt mit Hinblick auf die Verteilung des Sozialproduktes einen Genußschein dar, der allerdings meist keine Berechtigung zum Bezug des Arbeitsäquivalentes verleiht. Bei Vorhandensein überdurchschnittlicher, seltener Begabung kann er recht einträglich sein; stets aber ist er mit der Arbeitsverpflichtung verbunden, so daß er ohne Arbeitsleistung überhaupt nicht geltend gemacht werden kann.

Jede soziale Gruppe ist an einem möglichst hohen «Kurs» ihrer Genußscheine interessiert. Um ihn zu erhöhen, setzt sie, wenn sie kann, auch politische Machtmittel ein. Die Chancen, den Genußanspruch zu erhöhen, sind nicht bei allen Klassen gleich günstig.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß eine Klasse charakterisiert ist: a) durch das Maß ihrer Arbeitsverpflichtung; b) durch das Maß ihrer Genußberechtigung – somit durch den Grad der von ihr zu erleidenden Ausbeutung oder durch ihren Anteil an der Ausbeutung anderer – und c) durch die Chance, ihre Genußberechtigung zu verbessern. Alles übrige (durchschnittlicher Lebensstandard und Lebensstil einer Klasse, konkrete Form ihres Eigentums, rechtliche Form ihres Genußscheinens, Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Situation usw.) ist, wenn auch keineswegs nebensächlich, so doch von sekundärer Bedeutung. V. G.

«Die herrschende Klasse»

Vor mehr als einem halben Jahrhundert hat der italienische Gelehrte und Politiker *Gaetano Mosca* sein Werk *Elementi di scienza politica*, also: Grundlagen der politischen Wissenschaft, geschrieben. Es muß erhebliche Beachtung gefunden haben, denn es erlebte mehrere Auflagen und erschien auch in englischer Sprache. Nun hat ein Schweizer Verlag unter dem Titel: «Die herrschende Klasse» eine deutsche Uebersetzung gewagt*. Wird sich das Wagnis lohnen?

Wir möchten dem Werke Moscas unter den politisch Interessierten gern viele Leser wünschen. Wer sich mit einiger Muße in das Buch vertiefen kann, wird auf manche sachlich interessante Einzelheit stoßen, wird zum Nachdenken über die politischen Probleme angeregt und in vielen Fragen zu klareren politischen Einsichten kommen, als die Tagespolitik sie uns vermitteln kann. Aber freilich hat der alternde italienische Gelehrte in den Neuauflagen seines Werks die neueste politische Entwicklung nicht mehr verfolgen und würdigen können, und seine persönliche Erfahrung beschränkt sich wohl allzusehr auf das neuere Italien — was nicht besonders erfreuliche Ausblicke gestattete! Und in seiner Grundhaltung ist Mosca konservativ, mit sehr wenig Verständnis für den Sozialismus und seine Entwicklung.

* *Gaetano Mosca*: «Die herrschende Klasse.» A. Francke AG, Verlag, Bern 1950. 400 Seiten, broschiert, Fr. 19.—, gebunden Fr. 22.50.